



LADENINFRASTRUKTUR IN KOMMUNEN – PARTNER VOR ORT

Elektromobilität im Hausmarkt

In der Zeit der Elektromobilität im Verkehr...
Ladeninfrastruktur und Energiekosten...
Partner vor Ort...
Elektromobilität im Hausmarkt...
Ladeninfrastruktur und Energiekosten...
Partner vor Ort...
Elektromobilität im Hausmarkt...



Portrait of a man

STADTDIENST WERB

STADTDIENST WERB

VERKEHRSWECHSEL

VERKEHRSWECHSEL

LEBENSZEIT



GEMEINSCHAFTLICHE WOHN- ZUKUNTSFÄHIGE QUARTIERE I

GEMEINSCHAFTLICHE WOHN- ZUKUNTSFÄHIGE QUARTIERE I



WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT

WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT



4 / 2023

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR RATSMITGLIEDER

Digitalisierung

- Städte und Gemeinden nicht allein lassen Seite 17
- Dauerbaustelle Digitalisierung Seite 19
- ÖZG und Cybersicherheit Seite 21
- Gelebte Verwaltungsdigitalisierung Seite 23
- Interkommunale Zusammenarbeit Seite 25



ANZEIGEN- PREISLISTE NR. 49
gültig ab 1.1.2023

- Mitgliederversammlung 2022 Seite 03
- Das neue Präsidium Seite 12
- Thorsten Bullerdiek-Zukunftspreis Seite 14
- Verkehrswende in Burgwedel Seite 27



W&SEpic.



Herausgeber

Hausanschrift
Redaktion und Anzeigenleitung
Telefon | Telefax
E-Mail | Internet

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Präsident Dr. Marco Trips

Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover
Ute Stautmeister
0511 30285-15 | 0511 30285-815
stautmeister@nsgb.de | www.nsgb.de

Herstellung und Versand

Hausanschrift
Telefon | Telefax
E-Mail | Internet

W&S Epic GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35 · 30938 Burgwedel
05139 8999-0 | 05139 8999-50
verlag@ws-epic.de | www.ws-epic.de

Verbreitung

Druckauflage
Verbreitete Auflage

Niedersachsen
10 500 Exemplare
9 139 Exemplare (Stand 10. Oktober 2022)

Die Zeitschrift ist online abrufbar
unter www.nsgb.de

Erscheinungsweise

6 x pro Jahr

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Bankverbindung

Sparkasse Hannover, BIC SPKHDE2H
IBAN DE36 2505 0180 0000 1198 30

	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
Ausgabe 1/2023	16. Februar 2023	19. Januar 2023
Ausgabe 2/2023	13. April 2023	13. März 2023
Ausgabe 3/2023*	Mitte Juni 2023	Mitte Mai 2023
Ausgabe 4/2023	17. August 2023	3. Juli 2023
Ausgabe 5/2023	11. Oktober 2023	11. September 2023
Ausgabe 6/2023	6. Dezember 2023	6. November 2023

* Diese Ausgabe
erscheint zur Mitglieder-
versammlung des NSGB

Zuschläge

Sonderfarbe: auf Anfrage
Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Nachlässe

Rabatte (auch AE) werden nur auf den
Anzeigen-Grundpreis (s/w) gewährt:
3 x 5 %, 6 x 10 %; Agentur-Rabatt (AE): 15 %
Beilagen werden nicht rabattiert.

Beilagen

Höchstformat DIN A4, bis 25 g,
130,- € per Tausend, höhere Gewichte
auf Anfrage; Teilbelegung nach PLZ
zzgl. 100,- € Selektionspauschale

Beihefter

Auf Anfrage

Versandanschrift für

W&S Epic GmbH

Beilagen/Beihefter

Schulze-Delitzsch-Straße 35,
30938 Burgwedel
Stichwort „Niedersächsische Gemeinde“,
Ausgabe Nr. ...
Muster vorab erbeten

Technische Angaben

Format DIN A4 – B 210 x H 297 mm
Satzspiegel B 165 x H 252 mm

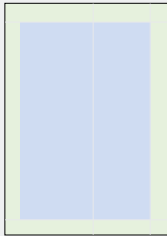
Bogenoffset, 60er-Raster – 60 lpcm/150 lpi,
Bildauflösung 300 dpi bei Druckgröße

Druckunterlagen

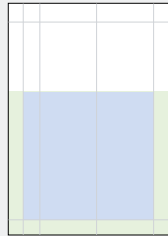
Per E-Mail an: stautmeister@nsgb.de

Druckfähige PDF-Dateien (PDF/X-3:2002),
Proof-Profil ISO Coated v2 39L,
abweichende Dateiformate auf Anfrage

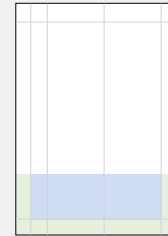
FORMATANZEIGEN



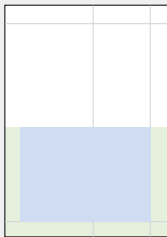
1/1 Seite
S B 165 x H 252 mm
A B 210 x H 297 mm
sw 1560,- €
2c 2260,- €
4c 3660,- €



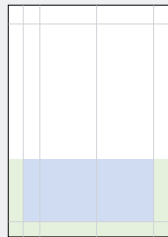
2/3 Seite quer
S B 165 x H 163 mm
A B 210 x H 183 mm
sw 1040,- €
2c 1740,- €
4c 3140,- €



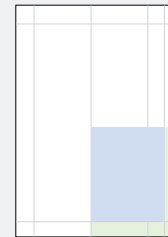
1/4 Seite quer
S B 165 x H 58 mm
A B 210 x H 78 mm
sw 390,- €
2c 1090,- €
4c 2490,- €



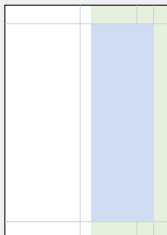
1/2 Seite quer
S B 165 x H 121 mm
A B 210 x H 141 mm
sw 780,- €
2c 1480,- €
4c 2880,- €



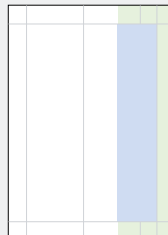
1/3 Seite quer
S B 165 x H 79 mm
A B 210 x H 99 mm
sw 520,- €
2c 1220,- €
4c 2620,- €



1/4 Ecke
S B 93 x H 121 mm
A B 113 x H 141 mm
sw 390,- €
2c 1090,- €
4c 2490,- €



1/2 Seite hoch
S B 80 x H 252 mm
A B 100 x H 297 mm
sw 780,- €
2c 1480,- €
4c 2880,- €



1/3 Seite hoch
S B 50 x H 252 mm
A B 70 x H 297 mm
sw 520,- €
2c 1220,- €
4c 2620,- €

Abweichende Formate auf Anfrage

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet

- **S** Satzspiegelformat
- **A** Anschnittformat (+ 3 mm Beschnittzugabe an den Außenkanten)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige (Insertionsjahr). Tritt ein neuer Tarif in Kraft, so gilt er auch für laufende Aufträge.
2. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass. Für Gelegenheitsanzeigen werden keine Wiederholungsrabatte gewährt.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu vergüten. Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen in der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber gegen Berechnung des tariflichen Platzzuschlags die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlags abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und bei telefonisch veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Vorlagen werden längstens zwölf Monate aufbewahrt und dann vernichtet.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
9. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zu Grunde gelegt.
11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v.H. über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung bestellter Vorlagen sowie für den Versand der Druckunterlagen oder Einhefter hat der Auftraggeber zu tragen.
14. Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v.H. sinkt. Etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibe- und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Anzeigenaufträge sind Werksverträge gemäß dem bürgerlichen Recht. Nachträgliche Änderungen in der Abwicklung oder Übertragung an Dritte können nicht anerkannt werden.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hannover.
18. Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsempfang rein netto.
19. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie dem Auftrag zu Grunde gelegt wurden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.